Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1997/11/24 1R27/97k

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 24.11.1997

Norm

ZustG §17
ZustG §18
ZPO §205

Rechtssatz

Hat der Adressat die frühere Abgabestelle aufgegeben und einen Nachsendeauftrag gestellt, so kann ihm ungeachtet der falschen Adressierung (frühere Abgabestelle) an der neuen Adresse laut Nachsendeauftrag zugestellt werden.

Entscheidungstexte

- 1 R 27/97k
  Entscheidungstext HG Wien 24.11.1997 1 R 27/97k

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:LG00007:1997:RWH0000024

Dokumentnummer

JJR_19971124_LG00007_00100R00027_97K0000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at